

GERALD GOECKE
RECHTSANWALT

Wirtschaftsstrafrecht - Strafverteidigungen

Rechtsanwalt Gerald Goecke Hamburger Chaussee 75 24113 Kiel

Residenz Waldwiese
Hamburger Chaussee 75
24113 Kiel
Telefon: 0431/680026
Telefax: 0431/680700
E-Mail: <ra.geraldgoecke@web.de>

Presseerklärung

des anwaltlichen Vertreters der SIG Sauer

GmbH & Co. KG, Eckernförde

© Reservierte Stellplätze: Von-der-Goltz-Allee

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Aktenzeichen

Am 26. Februar 2019 beginnt vor dem Kieler Landgericht die Hauptverhandlung über die von der Staatsanwaltschaft unter dem 26. März 2018 erhobene Anklage, die von der erkennenden Kammer lediglich in Teilen zugelassen wurde. Der verfahrensgegenständliche Zeitraum wurde begrenzt auf die Zeit zwischen April 2009 und April 2011. Außerdem wurde eine Eröffnung des Hauptverfahrens gegen zwei der ursprünglich fünf Angeschuldigten abgelehnt. Verfahrensbeteiligt bleiben derzeit noch drei ehemalige Geschäftsführer und drei Unternehmen als mögliche Adressaten sogenannter Einziehungsentscheidungen.

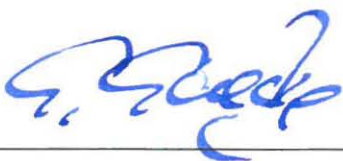
Verfahrensgegenstand ist **kein Umgehungsgeschäft**, weil es zu keinem Zeitpunkt irgendeine Vertrags- oder Lieferbeziehung zwischen SIG Sauer Eckernförde und einem kolumbianischen Abnehmer gab. Die kleine Schwester SIG Sauer in Eckernförde lieferte Pistolen und Pistolenteile an ihre große Schwester SIG Sauer Inc. in den USA im Rahmen üblicher Intercompany-Bestellungen. SIG Sauer Inc. erfüllte mit Teilen der aus Eckernförde bezogenen Pistolen einen Auftrag der damaligen US-Regierung unter Präsident Obama.

Die Weiterlieferung der Pistolen durch die Obama-Regierung an die nationale Polizei in Kolumbien erfolgte im Rahmen eines FMS(Foreign Military Sales)–Programms. Ein ausländischer Staat, der über das FMS-Programm Pistolen kauft, ist verpflichtet,

Beschränkungen im Hinblick auf deren Endnutzung zuzustimmen. Solche Beschränkungen waren auch hier in einem zwischen den Regierungen der USA und Kolumbien abgeschlossenen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag festgeschrieben. Darin **verpflichtete sich** die Regierung von **Kolumbien**, **die** erhaltenen militärischen **Güter ausschließlich für** solche **Zwecke** zu **verwenden**, die **im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den Menschenrechten und der Charta der Vereinten Nationen** stehen und unterwarf sich einer effizienten Kontrolle durch die US-Regierung. Hier diente das Programm der Obama-Regierung der Bekämpfung der von Kolumbien ausgehenden weltweiten Drogenkriminalität. Der Präsident Kolumbiens, Juan Manuel Santos, der seit 2010 im Amt ist, wurde für seine Politik der nationalen Versöhnung 2016 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

SIG Sauer Eckernförde und ihr anwaltlicher Vertreter in dem Strafverfahren sind sich **sicher**, **dass** die verfahrensgegenständlichen **Ausfuhren in die USA von der Bundesrepublik Deutschland** auch dann **genehmigt worden wären**, **wenn** sie von der teilweisen Weiterleitung an die damalige Obama-Regierung und der **von** ihr **beabsichtigten Verwendung** im Rahmen des FMS-Programms **Kenntnis gehabt hätte**.

Kiel, d. 19. Februar 2019



(Rechtsanwalt Gerald Goecke)